

Leistungsbeurteilung für Musikerziehung

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen:

Schriftliche Überprüfungen	Test
	1-2 pro Semester (Dauer laut SchUG)
punktuelle und kontinuierliche Feststellung der Mitarbeit	<p>schriftlich: Alle Leistungen, sowohl eigenständig als auch in der Gruppe – wie etwa beim Ausfüllen bzw. Bearbeiten von Arbeitsblättern, bei sämtlichen Recherchen und der Erstellung eigenständiger Arbeiten mit Mitteln der Informationstechnologie/ Computer. Rhythmus- und Notendiktate, Hörquiz, etc.</p> <p>mündlich: Wiederholung des Stoffes der letzten Unterrichtseinheiten (Sicherung des Unterrichtsertrages), regelmäßige und freiwillige Leistungen im Unterricht (sowohl eigenständig als auch in der Gruppe), richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen des behandelten Stoffgebietes und Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der vorangegangenen Stunden sowie bewusstes Hören von Musik.</p> <p>praktische Beiträge im Unterricht: Singen, Musizieren, Tanzen und Bewegen, aktives Zuhören, Lösen von Gestaltungsaufgaben, szenische Umsetzung von Musikstücken</p> <p>Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten: Einhalten von Terminen, Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit, Mitbringen der benötigten Unterrichtsmittel, saubere und genaue Aufzeichnungen (mittels Heft oder Mappe), Kooperation, Mitwirken am Gelingen des Unterrichts in der Klasse sowie bei Lehrausgängen, Exkursionen und Workshops, die im Rahmen des Unterrichts stattfinden.</p> <p>Leistungen der Mitarbeit werden in der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit berücksichtigt und tragen entscheidend zur Gesamtnote bei.</p>
Mündliche Überprüfung, mündliche Übung	<p>mündliche Prüfung gem. LBVO § 5: Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.</p> <hr/> <p>mündliche Übungen gem. LBVO § 6: Referate und Präsentationen (nach Terminvereinbarung) Die Beurteilungskriterien werden bei der Vergabe der Themen bekannt gegeben.</p>

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (§14 SchUG)

Sehr gut	Leistungen <u>weit über das Wesentliche hinausgehend</u> , überdurchschnittliche Eigenständigkeit
Gut	Leistungen <u>über das Wesentliche hinausgehend</u> , merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit
Befriedigend	Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes <u>in den wesentlichen Bereichen</u> zur Gänze
Genügend	<u>überwiegendes</u> Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes <u>in den wesentlichen Bereichen</u>
Nicht genügend	wesentliche Bereiche des Lehrstoffes werden <u>nur zur Hälfte oder weniger</u> erfasst